

Ratgeber für den Trauerfall

Stadt Rutesheim





***„Das schönste Denkmal,
das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen seiner Mitmenschen.“***

(Albert Schweitzer)

Liebe Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher,

vielleicht halten Sie diesen Ratgeber in Händen, weil Sie einen geliebten Menschen verloren haben. Vielleicht aber auch, um sich mit der eigenen Vergänglichkeit auseinanderzusetzen und gewisse Dinge festzulegen. Welchen Grund Sie auch haben, wir hoffen sehr, Ihnen mit diesem Trauerratgeber hilfreich zur Seite stehen zu können.

Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre einen Leitfaden an die Hand geben, der Sie sicher durch die notwendigen Schritte führt und Ihnen die Bestattungsmöglichkeiten in Rutesheim aufzeigen kann. Wir haben einen Friedhof in Rutesheim und einen im Stadtteil Perouse. Beide liegen sehr idyllisch und werden ganzjährig gepflegt. Wunderbare Orte also, um der Trauer Raum zu geben, aber auch Treffpunkte für Menschen, die sich gegenseitig Mut zusprechen.

Die Broschüre soll Ihnen auch Informationen rund um die Friedhofsverwaltung sowie die Bestattungs-Dienstleister geben. So können Sie sicher sein, auf Ihrem Weg des Abschieds und der Trauer nichts Wichtiges zu vergessen.

Herzlichst
Ihre



Susanne Widmaier
Bürgermeisterin



Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1	Dauergrabpflege – der langjährige Grabpflege-Service Ihres Friedhofgärtners	20
Inhaltsverzeichnis	2	Grabpflege-Vorsorge – ein gutes Gefühl zu wissen, dass alles geregelt ist	21
Inserentenverzeichnis	3	Vorsorge & Nachlassregelung	22
Die Friedhofsverwaltung	4	Bestattungsvorsorge – Was ist das?	22
Bestattungsformen / Ruhezeiten	4	Treuhandkonto	22
Erdbestattung.....	4	Absicherung der Angehörigen	23
Urnenbestattung	5	Vorsorge-Ordner.....	23
Grabarten bei Erd- & Urnenbestattung	6	Wichtige Dokumente.....	23
Grabarten bei der Erdbestattung	6	Nachlassregelung	23
Checkliste für den Trauerfall	7	Haushaltsauflösung.....	24
Ein geliebter Mensch ist gestorben: Was jetzt zu tun ist	7	Hausverkauf	24
Die kirchliche Trauerfeier	10	Stiftungen	24
Ihre Kontakte für eine kirchliche Bestattung in Ihrer Region.....	11	Erbschaft.....	24
Trauerfloristik	12	Digitaler Nachlass	25
Trauerredner/in für die weltliche Trauerfeier	13	Versicherungen, Vereine & Banken	26
Friedhof Rutesheim (Kulturdenkmal)	14	Rentenversicherung	26
Lageplan Friedhof Rutesheim.....	15	Krankenversicherung	26
Friedhof Perouse	16	Weitere Versicherungen	27
Die sieben Glasflächen beschreibt er so.....	16	Mitgliedschaften	27
Lageplan Friedhof Perouse.....	17	Wertpapiere, Konto & Banken	27
Gestalten Sie Ihr individuelles Grabmal selbst	18	Mietvertrag	28
Vorsorge vom Fach.....	18	Sonstiges.....	28
		Unterstützung in der Trauerbewältigung	29
		Gefühle, die zur Trauer gehören	29
		Warum Weinen so wichtig ist.....	29
		Die 4 Phasen der Trauer	30

Ihre Unterstützung im Trauerfall.....	30	Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche.....	33
Virtuelle Friedhöfe & Trauerportale	30	Einzelbegleitung – Gruppe.....	33
So lange kann Trauer dauern.....	30	Informationswünsche und Anfragen	33
Hier erhalte ich Hilfe und Unterstützung bei einem Trauerfall	31	Hilfe für Hinterbliebene	34
In Ihrer Region finden Sie hier Unterstützung	31	Hier finden Sie in Ihrer Region Unterstützung.....	34
Trauerbegleitung für Erwachsene	32	Hinweis.....	35
Einzelbegleitung – Gruppe – Trauercafé.....	32	Weiterführende Informationen	35
Informationswünsche und Anfragen	32	Impressum	36

Inserentenverzeichnis

Branche	Firma	Seite
Bestattungsinstitut	Bestattungsinstitut Trauerhilfe GmbH	U4
Krematorium	Krema Bonholz GmbH & Co. KG	U4
Blumenfachgeschäft, Gärtnerei	Marquardt	5
Blumengeschäft, Dekoration	Bluma Stüble	12
Café	Café Anna Rosa	10
Floristik	Creativ Floristik	U3
Gastronomie	Sportgaststätte Bühl	10
Grabmal, Steinmetzbetrieb	Die Steinwerkstatt Stefan Machmer	18
Haushaltsauflösungen	JTT Entrümpelungen	22
Pflegeeinrichtung	Pflegeheime Widdumhof und Haus am Marktplatz	34
Steinmetz, Grabmale	Michael Freihofer GmbH	19
Steinmetz, Grabmale	Steingeschehen Florian Kraus	18
Steinmetzbetrieb, Grabmal	Bildhauerei Geisselhardt	19
Trauerfloristik, Grabpflege	Bernd Kauffmann	21
Trauerredner	Hornischer Consulting	13

Die Friedhofsverwaltung

Friedhofsamt

Leonberger Straße 15

71277 Rutesheim

Telefon: 07152 5002-1035

E-Mail: standesamt@rutesheim.de

Homepage: www.rutesheim.de

Wahlgrab:

- 35 Jahre Nutzungsrecht, Verlängerungen möglich.
- einfach belegbar, *2 Urnen
- zweifache Belegung, doppeltief, *2 Urnen
- zweifache Belegung, doppelbreit, *2 Urnen
- vierfache Belegung, doppelbreit und doppeltief, *4 Urnen

Bestattungsformen / Ruhezeiten

Erdbestattung

Reihengrab:

- 20 Jahre Ruhezeit, keine Verlängerung möglich.

Kindergrab:

- 20 Jahre Ruhezeit, keine Verlängerung möglich.

*In belegten Wahlgräbern für Erdbestattung können in jeder Grabstelle bis zu 2 Urnen zusätzlich beigesetzt werden.

Erd-Rasengrab:

- einfache Belegung, 20 Jahre Ruhezeit
- zweifache Belegung, 35 Jahre Nutzungszeit (wird derzeit nicht angeboten)

Erdgrab



Urnenbestattung

Urnen-Reihengrab:

- 15 Jahre Ruhezeit, keine Verlängerung möglich.
- Anonymes Urnenreihengrab

Urnen-Wahlgrab:

- 35 Jahre Nutzungsrecht, Verlängerungen möglich.

Baumgrab:

- einfache Belegung, 15 Jahre Ruhezeit
- zweifache Belegung, 35 Jahre Nutzungsrecht

Urnen-Rasengrab:

- einfache Belegung, 15 Jahre Ruhezeit
- zweifache Belegung, 35 Jahre Nutzungsrecht

Gärtnergepflegtes Grabfeld (Urnen):

Hierfür werden die Gebühren laut der Bestattungsgebührenordnung erhoben. Die Gebühr für die Plattenwege entfällt. Voraussetzung für die Wahl und Zuteilung dieser Grabstätte ist der verbindliche Abschluss und die Bezahlung eines Dauergrabpflegevertrags mit einem Gärtnerbetrieb, der dem Verband Württembergische Friedhofsgärtner eG angeschlossen ist. Die Anlage wird ganzjährig gepflegt.

Sternenkinder-Feld:

Das Grabfeld für die Sternenkinder ist gebührenfrei.

*Weitere Informationen zur Bestattungsgebührenordnung sowie zur Friedhofsordnung der Stadt Rutesheim finden Sie auf der städtischen Homepage unter der Rubrik „Bürger & Stadt / Politik und Rathaus / Stadtrecht“.



marquardt
BlumenGarten
RENNINGEN

Wir sind auch in Rutesheim für Sie da

GRABPFLEGE-SERVICE
VERLÄSSLICH, INDIVIDUELL & GANZJÄHRIG

Für Trauerfloristik sind wir Ihr persönlicher Ansprechpartner und kümmern uns um den passenden Blumenschmuck – für einen würdevollen Abschied und ein Zeichen des Andenkens.

BlumenGarten Marquardt · Malmsheimer Str. 45 · 71272 Renningen
Tel. 07159/2557 · info@marquardt-renningen.de · www.marquardt-renningen.de

Grabarten bei Erd- & Urnenbestattung

Im Sterbefall gibt es viele verschiedene Möglichkeiten der Bestattung. Je nach Religionszugehörigkeit, persönlichem Wunsch und gegebenen Möglichkeiten variieren die Bestattungs- und Grabarten.

Einige Beispiele für Bestattungsarten

- Erdbestattung
- Urnenbestattung
- Jüdische Bestattung
- Islamische Bestattung
- Buddhistische Bestattung
- Seebestattung
- Naturbestattung
- Diamantbestattung
- Almwiesenbestattung
- Anonyme Bestattung
- Sozialbestattung

In der Regel finden bei uns meist die Erdbestattung und die Urnenbestattung statt. Mit einer kurzen Übersicht über die verschiedenen Grabarten erhalten Sie einen Einblick.

Grabarten bei der Erdbestattung

Wahlgrab

Entscheiden Sie sich für ein Wahlgrab, können Sie Größe je nach ausgewähltem Grabfeld selbst bestimmen. Sie können u. a. den Grabstein selbst auswählen und die Bepflanzung festlegen. Außerdem kann das Wahlgrab

auch letzte Ruhestätte für Partner oder andere Familienmitglieder werden. Auch die Nutzungszeit können Sie meist individuell verlängern.

Reihengrab

Beim Reihengrab wird Ihnen die nächste freie Grabstelle zugeteilt. Die Bepflanzung und Gestaltung erfolgt nach den Vorgaben der Friedhofsverwaltung. Andere Verstorbene dürfen hier nicht mit beerdigt werden. Zudem kann das Nutzungsrecht/die Ruhefrist nicht verlängert werden. Daher ist ein Reihengrab kostengünstiger als ein Wahlgrab.

Rasengrab

Besonders pflegeleicht ist ein sogenanntes Rasengrab. Nach der Beisetzung wird Rasen ausgesät und das Grab durch die Friedhofsverwaltung betreut. Lediglich eine Grabplatte kann zur Kennzeichnung und zur Erinnerung verlegt werden. Grabschmuck ist nicht möglich.

Anonymes Grab

Wer anonym bestattet wird, erhält ein Rasengrab ohne Kennzeichnung der Grabstelle. Daher gibt es bei der Beisetzung normalerweise auch keine Trauergäste: Weder Angehörige noch Bestatter wissen, wo sich die Grabstelle auf dem Friedhof befindet. Wie beim Rasengrab übernimmt die Friedhofsverwaltung die Pflege des Grabs. Trauernde können Blumen oder Kerzen an einem eigens für anonyme Gräber angelegten Denkmal ablegen.

Checkliste für den Trauerfall

Ein geliebter Mensch ist gestorben: Was jetzt zu tun ist

Arzt informieren – Totenschein ausstellen lassen

Verstirbt eine Person zu Hause, rufen Sie den Arzt an. Dieser stellt den Totenschein aus. In der Öffentlichkeit rufen Sie den Rettungsdienst. Befindet sich die Person in einem Pflegeheim oder im Krankenhaus, kümmert sich normalerweise die Einrichtung um die Dokumente. Hatte die verstorbene Person einen Organspendeausweis, teilen Sie dies, falls nötig, den Ärzten bzw. Rettungskräften mit.

Weitere Angehörige/Vertraute informieren

Informieren Sie so schnell wie möglich weitere Angehörige. Bitten Sie ruhig um Hilfe: Ein guter Freund der Familie oder andere Verwandte können sich um die Benachrichtigungen und andere Formalitäten kümmern.

Unterlagen organisieren: Ausweisdokumente, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Rentenversicherung

Suchen Sie wichtige Unterlagen zusammen: Sie benötigen für die Anforderung der Sterbeurkunde neben den Ausweisdokumenten beispielsweise auch das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde und die Heiratsurkunde.

Übrigens: Das Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens kann mit einer von Ihnen unterschriebenen Vollmacht die Sterbeurkunde anfordern.

Diese Dokumente benötigen Sie auf dem Standesamt für die Sterbeurkunde

Für verheiratet verstorbene Personen

- Totenschein
- Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
- Personalausweis / Reisepass

Für ledig verstorbene Personen

- Totenschein
- Personalausweis / Reisepass
- Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister

Für verwitwet verstorbene Personen

- Totenschein
- Personalausweis / Reisepass
- Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister

Für geschiedene verstorbene Personen

- Totenschein
- Personalausweis / Reisepass
- Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister

Wenn minderjährige Kinder hinterlassen werden

- Geburtsurkunde des Kindes

Nachricht an das Standesamt und Sterbeurkunde anfordern

Das hiesige Standesamt unterstützt Sie gerne bei der Beschaffung der Sterbeurkunde. Falls Sie Urkunden oder Ausweisdokumente nicht finden können, berät Sie das Amt auch in diesen Fragen. Experten raten, gleich mehrere Ausführungen anzufordern – die Sterbeurkunde wird für mehrere Formalitäten benötigt.

Dokumente nach Testament durchsehen

Hat die verstorbene Person das Testament zu Hause aufbewahrt, senden Sie das Testament an das Nachlassgericht. **Übrigens:** Im Testament könnten Beerdigungswünsche der verstorbenen Person stehen.

Nachlassgericht verständigen

Normalerweise informiert das Standesamt das Nachlassgericht direkt. Da das aber nicht überall in Deutschland der Fall ist, raten wir, selbst aktiv zu werden und das Nachlassgericht zu verständigen (letzter Wohnort des Verstorbenen). Finden Sie zuhause ein Testament der verstorbenen Person, senden Sie es zeitnah zum Nachlassgericht.

Beerdigung organisieren bzw. in Auftrag geben

Ein Bestattungsinstitut oder eine Trauerbegleitung unterstützt Sie bei der Organisation der Beerdigung. Berücksichtigen Sie dabei die Wünsche der verstorbenen Person. Nicht jedes Bestattungsinstitut führt jede Form der Beerdigung durch. Nehmen Sie sich Zeit für eine umfassende Beratung. Ein gutes Bestattungsinstitut kümmert sich um alle Formalitäten und berücksichtigt dabei die individuellen Wünsche – soweit möglich. Das Bestattungsunternehmen kümmert sich bei Bedarf auch um die Sterbeurkunde und weitere Formalitäten.

Diese Dokumente brauchen Sie (wenn vorhanden)

- Sterbegeldversicherung
- Sterbeurkunde (ansonsten Dokumente siehe Punkt 3)
- Grabdokumente
- Bestattungsverfügung
- Krankenkassenkarte
- Rentenversicherungsnummer
- Lebensversicherung

Info über den Tod an: Lebensversicherung, Arbeitgeber, Krankenkasse, Rentenversicherung, Vermieter, etwaige Mieter und Banken

Informieren Sie alle wichtigen Stellen über den Tod der verstorbenen Person. Tragen Sie dazu alle nötigen Dokumente beisammen. Auch Kontoauszüge helfen bei der Aufstellung.

Verträge und Abonnements kündigen

Kündigen Sie alsbald Verträge und Abonnements. Darunter fallen zum Beispiel Versicherungen, Zeitungsabos, Vereinsmitgliedschaften, Müllgebühren, Internetanschluss, Rundfunkgebühr oder Telefonverträge. Verträge, die Sie noch benötigen, können Sie ggf. umschreiben lassen.

Hinterbliebenen-Rente beantragen (Tod des Partners)

Waren Sie bis zum Tod des Partners/der Partnerin verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft (mind. 1 Jahr), haben Sie Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente. Die Hinterbliebenenrente müssen Sie beim Rentenversicherungsträger der verstorbenen Person oder im Rathaus, Zimmer 213/214, beantragen.

Finanzamt über Sterbefall informieren

Normalerweise wird das Finanzamt über das Standesamt oder das Nachlassgericht über den Tod einer Person informiert. Dennoch empfehlen wir, selbst kurz eine Meldung über den Tod der verstorbenen Person einzusenden. Wussten Sie, dass Sie als Erbe für den Verstorbenen eine letzte Steuererklärung abgeben müssen? Das kann der Fall sein, wenn der Verstorbene zwischen Jahresbeginn und Todestag Einkünfte erzielt und darauf weder Lohn- noch Kapitalertragsteuer gezahlt hat. Das Finanzamt oder eine Steuerberatung unterstützt Sie in diesen Fragen.

Nachlassverzeichnis nötig?

Ein Nachlassverzeichnis wird selten benötigt. Es ist dazu da, eine bessere Übersicht über den Nachlass zu erhalten. Hier werden sämtliche Gegenstände und Vermögenswerte der verstorbenen Person aufgelistet.

Der Erbschein

Kann das Erbrecht nicht durch Testament oder Erbvertrag nachgewiesen werden, ist ein Erbschein nötig. Banken und Behörden fordern dann einen Nachweis, dass der Antragsteller über das Erbe entscheiden darf. Aber: Meist reicht die gesetzliche Erbfolge aus – daraus resultiert nämlich der rechtmäßige Rechtsnachfolger. Kontaktieren Sie bei Schwierigkeiten oder Fragen einen Anwalt für Erbrecht oder Notar.

Checkliste Trauerfall – auf einen Blick

Ausschneiden & Abhaken

- Arzt informieren – Totenschein ausstellen lassen
- Weitere Angehörige/Vertraute informieren
- Unterlagen organisieren: Ausweisdokumente, Rentenversicherung
- Nachricht an das Standesamt und Sterbeurkunde anfordern
- Dokumente nach Testament durchsehen und ggf. Nachlassgericht verständigen
- Wichtige Versicherungen (Lebensversicherung, Unfallversicherung etc.) verständigen
- Beerdigung organisieren bzw. in Auftrag geben
- Info über den Tod an: Arbeitgeber, Krankenkasse, Rentenversicherung, Vermieter, etwaige Mieter und Banken
- Verträge und Abonnements kündigen
- Hinterbliebenen-Rente beantragen (Tod des Partners)
- Finanzamt über Sterbefall informieren
- Nachlassverzeichnis erstellen
- Prüfen, ob Erbschein nötig ist



Die kirchliche Trauerfeier

Eine traditionelle kirchliche Bestattung umfasst neben dem Trauergottesdienst in der Kirche oder in der Aussegnungshalle auch die Eröffnung und Abholung aus dem Trauerhaus sowie die Beisetzung am Grab.

Sollte die verstorbene Person eine kirchliche Beerdigung gewünscht haben, können sich die nächsten Angehörigen an das Pfarramt wenden.

Die Trauerfeier, geleitet von Pfarrerin, Pfarrer oder Priester, findet meist in einer Kirche oder der Friedhofskapelle statt. Der Gottesdienst an Sarg oder Urne wird

untermalt von musikalischen Klängen, etwa der Wunschmusik der verstorbenen Person. Ganz vorne sitzen die nächsten Angehörigen, um Abschied zu nehmen.

Feste Rituale sind wichtiger Bestandteil einer traditionellen katholischen Zeremonie. Dadurch ist die Gestaltungsfreiheit im Ablauf sehr eingeschränkt. Zunächst gedenkt die Trauergemeinde der Auferstehung des Herrn, danach folgt die Danksagung für die Erlösung und Hoffnung auf ewiges Leben. Nach der musikalischen Eröffnung wird der Sarg mit Weihwasser besprengt. Im Anschluss folgen Gebete, Bibelzitate, Erlösungsbitten und Lieder. Die Trauergemeinde begibt sich dann gemeinsam zum Grab (Prozession).

Die evangelische Bestattung ist in ihrem Ablauf nicht so streng festgelegt. Daher dürfen Angehörige den Ablauf mitgestalten. Wie auch bei der katholischen Zeremonie führt eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer durch die Feierlichkeiten.

Das „creative Hofcafé“ in Perouse
Nimm Dir Zeit zum gemütlichen Verweilen und Genießen

Öffnungszeiten
Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 9:30 – 12:00 Uhr / FRÜHSTÜCK*
Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 13:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 17:00 Uhr / FRÜHSTÜCK* BIS 13:00 Uhr
Feiertags, Sonntag und Montag: geschlossen
*NUR nach Voranmeldung

CAFÉ ANNA ROSA
Heimsheimer Straße 60
71277 Perouse
Telefon: 07152 306 9464
E-Mail: kontakt@cafe-anna-rosa.de
www.cafe-anna-rosa.de

Sportgaststätte Bühl
Ristorante · Pizzeria
Inhaberin: Ellen Erhardt

Familien- und Trauerfeiern sowie versch. Events für bis zu 200 Personen, Sommerterrasse

Robert-Bosch-Straße 55 · 71277 Rutesheim
Telefon: 07152 / 356 08 08
E-Mail: erhardt.ellen@t-online.de

Am Grab selbst geleitet Pfarrerin, Pfarrer oder Priester durch die Beisetzungszeremonie. Am Ende des feierlichen Akts dürfen die Trauergäste selbst eine Schaufel Erde oder eine Blume in das Grab werfen. Anschließend nehmen sich die kirchlichen Vertreter noch Zeit für die Angehörigen und die Trauergäste. Häufig nehmen sie auch noch beim traditionellen „Leichenschmaus“ teil, um die verstorbene Person und die Erinnerung zu ehren.

Ihre Kontakte für eine kirchliche Bestattung in Ihrer Region

Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Rutesheim

Pfarrerin Angelika Rühle
Kirchstraße 15
Telefon: 07152 51303
E-Mail: Pfarramt.Rutesheim.Johanneskirche@elkw.de

Evangelische Kirchengemeinde Thomaskirche Rutesheim/Silberberg

Pfarrer Peter Mende
Am Heuweg 44
Telefon: 07152 51150
E-Mail: Thomas.Kirche@t-online.de

Evangelische Kirchengemeinde Perouse – Waldenserkirche

Pfarrerin Kathleen Reinicke
Hauptstraße 33
Telefon: 07152 59572
E-Mail: pfarramt.perouse@elkw.de



Katholische Kirchengemeinde St. Raphael

Pater Gasto und Pater Chidi
Schubertstraße 12
Telefon: 07152 51913
E-Mail: StRaphael.Rutesheim@drs.de

Evangelisch-methodistische Kirchengemeinde Rutesheim – Markuskirche

Pastor Gottfried Liese
Leonberger Straße 12
Telefon: 07152 997618
E-Mail: pastorat@emk-rutesheim.de

Neuapostolische Kirche Rutesheim

Herr Markus Pflüger
Raiffeisenstraße 23
Telefon: 07152 3835303

Trauerfloristik

Ein letzter Gruß: Mit geschmackvollen Blumenarrangements und Kränzen nehmen Angehörige Abschied am Grab. Grabschmuck gehört zur Bestattungskultur und ist Ausdruck von Respekt gegenüber der verstorbenen Person. Außerdem symbolisieren Blumen und Pflanzen das Leben: Sie wachsen und gedeihen, vermehren sich und am Ende verwelken sie. Schöne Trauerfloristik zeugt von Wertschätzung und wirkt tröstlich auf die Hinterbliebenen.

Die häufigsten traditionellen Arrangements bestehen aus den Farben grün und weiß. Immergrüne Pflanzen wie Efeu, Tanne oder Buchsbaum werden kombiniert mit Lilien, Rosen oder Callas. Die Farben sollen immerwährende Liebe, Licht und Reinheit symbolisieren.

Der Sargschmuck wird meist auf den Trauerkranz abgestimmt, beides bildet eine passende Einheit. Bei jung Verstorbenen werden die Säрге zudem häufig mit vielen bunten Blüten verziert, gerne mit der Lieblingsfarbe. Auch Urnen können mit floralem Schmuck umrandet werden, oft in Form von Herz oder als Kranz.

Mittlerweile beauftragen meist nur die engsten Angehörigen den Trauerkranz. Aber auch Vereine oder Organisationen, in denen die verstorbene Person tätig war, bringen Blumenbouquets zur Beerdigung. Wer möchte, kann auch für einen Kranz spenden. Die Floristen bringen dann den Trauerschmuck zur Trauerfeier.

Beispiele für Trauerfloristik

- ✓ Trauerkranz
- ✓ Grabgesteck
- ✓ Einwurfblumen
- ✓ Trauerstrauß
- ✓ Dekoration in der Trauerhalle
- ✓ Sargschmuck
- ✓ Urnenbouquet



VINTAGE · DEKORTION · EVENTS



Öffnungszeiten:
Mittwoch 16:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:30 und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:30 und 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 09:00 - 12:30 Uhr

Bahnhofstr. 10 · 71277 Rutesheim · Tel. 0157-31999406

Trauerredner/in für die weltliche Trauerfeier

Ist keine kirchliche Trauerfeier gewünscht oder möglich, übernehmen professionelle Trauerredner: In sehr persönlichen Gesprächen mit den Angehörigen erstellen die Profis ein Vermächtnis der verstorbenen Person und halten bei der Trauerfeier die Rede. Auch nach der Beisetzung sind sie anwesend und sprechen mit den Hinterbliebenen, spenden Trost und geben Halt.

Die Abschiedszeremonie gestaltet eine Trauerrednerin bzw. ein Trauerredner ganz individuell. Da die weltliche Zeremonie frei von kirchlichen Vorgaben ist, können auch besondere Wünsche der Angehörigen berücksichtigt werden.

Weltliche Trauerfeier mit Trauerrednern – Ablauf

- ✓ Gespräch mit Angehörigen
- ✓ Individuelle Absprache zu besonderen Wünschen
- ✓ Erstellung der Trauerrede
- ✓ Vermittlung oder Buchung von weiteren Dienstleistern (Musiker, Fotograf, ...)
- ✓ Durchführung der Trauerfeier

In vielen Bestattungsunternehmen sind mittlerweile Trauerredner angestellt. Falls nicht, haben sie regionale Kontakte zu Trauerrednern in Ihrer Region. Die Kosten für einen Trauerredner unterscheiden sich je nach Leistungsangebot. Meist liegen die Kosten zwischen 300 und 400 Euro.

Übrigens: Es gibt die Möglichkeit, die Trauerrede in verschiedenen Sprachen durchführen zu lassen.

Trauerreden & Trauerhilfe

Individuell portraitierte Lebenswege.
Feinfühlig angelegte Erinnerungen,
Gedanken, Gefühle und Erlebnisse.



Karin Hornischer

0172-7621478
k.hornischer@hornischer.de
www.trauerreden-leonberg.de



Friedhof Rutesheim (Kulturdenkmal)

In der Amtszeit des Rutesheimer Pfarrers Johann Gebhardt wurde 1587 vor dem Dorf an der Gebersheimer Straße der „neue Gottesacker“ angelegt. Bis dahin wurden die Verstorbenen auf dem Kirchhof bei der Kirche beerdigt.

Damals errichtete man die heute noch stehende Tormauer mit ihren im stumpfen Winkel anschließenden kurzen Flügeln. In ihr liegt ein Segmentbogentor, dessen Gewände die Jahreszahl 1587 trägt. Die Tormauer wurde vielfach erneuert, etwa 1777 oder 1826, als man auch eine Schrifftafel anbrachte. Zuletzt ist das Torhaus im Jahre 1987 instandgesetzt worden. Die an den Torbau in Richtung Heimerdingen anschließende Mauer wurde 1768 errichtet.

Die erste Belegung des neuen Gottesackers geschah am 7. September 1589 und ist im heute noch erhaltenen „Tauf- Ehen- und Todtenbuch“ dokumentiert. Hier steht beispielsweise auch, dass im Pestjahr 1635 allein von Juli bis November 175 Rutesheimer Bürgerinnen und Bürger an der Pest gestorben sind und im Friedhof beerdigt wurden.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg die Bevölkerung anwuchs, wurde 1947/1948 eine erste Friedhofserweiterung vorgenommen. 1949 wurde die Leichenhalle an der Gebersheimer Straße gebaut. Auch in Verbindung mit dem zunehmenden Straßenverkehr gab man in der Folge den bisherigen Brauch auf, die Toten zu Hause aufzubahren und zur Beerdigung den Sarg in einem „Leichenzug“ durch die Straßen zum Friedhof zu geleiten.

In dieser „alten Leichenhalle“ erinnert eine Tafel an die verstorbenen sechs Ehrenbürger von Rutesheim.

Eine zweite Friedhofserweiterung fand im Jahre 1963 statt, dabei wurden 345 Einzelgrabstellen und 43 Doppelgräber neu gewonnen. Das Denkmal für die Gefallenen und Vermissten des Zweiten Weltkrieges ist ebenfalls im Jahre 1963 geschaffen worden. 75 zum Militär eingezogene Männer aus Rutesheim verloren in den Jahren 1939 bis 1946 ihr Leben. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das 1923 vom Künstler Prof. Rudolf Stocker geschaffene Denkmal für die Toten und Vermissten des Ersten Weltkrieges vom Schulgarten bei der Kirche auf den Friedhof verlegt.

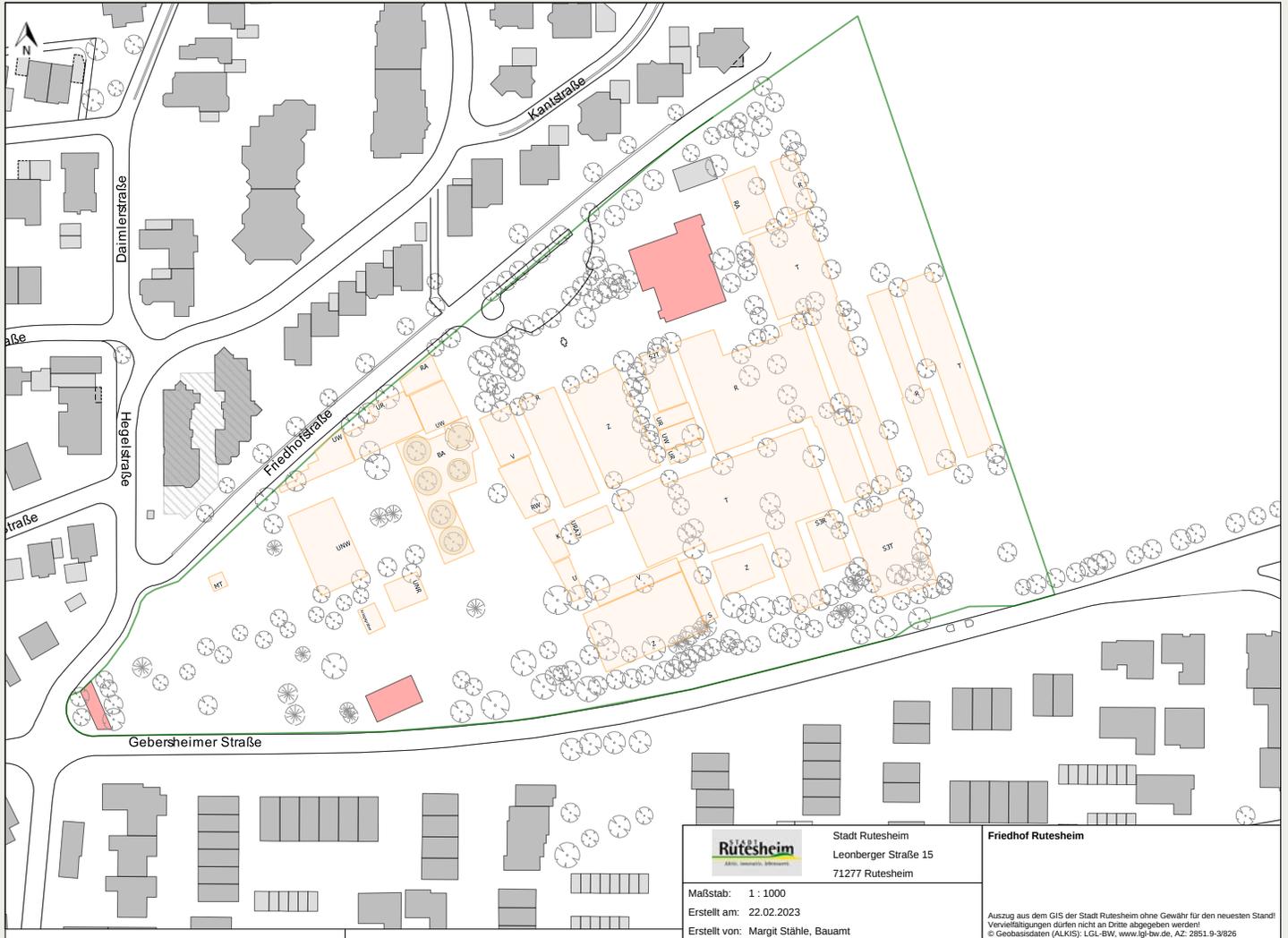
Die neue Aussegnungshalle wurde im November 1980 eingeweiht.

In den Jahren 1993/1994 hat man den Friedhof erneut um rund 400 neue Gräber erweitert und mit weiteren Bäumen bepflanzt, 2010 folgte die nächste Erweiterung.

Eine kleine griechisch-orthodoxe Gebetskapelle wurde im Jahr 2017 vom Griechischen Elternverein Rutesheim im vorderen Bereich des alten Friedhofs errichtet.

Und 2022 ist ein stiller und besinnlicher Ort für trauernde Eltern im alten Teil des Friedhofs mit der Traueroase Sternenkinder im Jahr 2022 geschaffen worden. Er ist speziell für Eltern von Sternenkindern gedacht, Fehlgeborene oder bei der Geburt verstorbene Kinder werden als solche Sternenkinder bezeichnet.

Der ältere Teil des Friedhofs soll mehr und mehr in eine Oase der Stille und der Besinnung umgestaltet werden.



Friedhof Perouse

Der Friedhof von Perouse wurde schon bei der Ortsgründung außerhalb an der Südseite des Dorfes hinter den Häusern der Hintergasse angelegt. Durch die Dorfentwicklung befindet er sich heute nahezu in der Ortsmitte. Bei der Erweiterung 1961 baute man auch eine kleine mit Buntsandstein gemauerte offene Aussegnungshalle. 1988 gab es die nächste Erweiterung bis auf die heutige Größe. Da bei Beerdigungen die Trauergemeinde oft im Freien stand und die alte Aussegnungshalle über keine Kühlung und Heizung verfügte, wuchs der Wunsch nach einem Neubau. Die heutige Aussegnungshalle wurde am 23. November 2003 eingeweiht.

Bunte Fenster des Künstlers Andreas Felger aus Hünfelden/Hessen prägen die östliche Wand.

Die sieben Glasflächen beschreibt er so:

„Die Gestaltung der Glasflächen wählt eine Farben- und Formensprache mit den Farben blau (Trauer) und gelb (Licht als Hoffnung und Lebensfarbe).

Die verschiedenen Stadien der Trauer werden mit mehr oder weniger starken Blautönen dargestellt. An zentraler Stelle zeigt sich eine große Aufhellung über der blauen Schlucht des Trauerweges und es steigt die glutrote Sonne auf – als Osterlicht – als Zeichen der Auferstehung fällt es auf die Trauergemeinde herab.

Durch die Undurchsichtigkeit der Verglasung entsteht die für die Trauerarbeit notwendige Intimität. Die Farben wurden auf die Verglasung gemalt.

Die göttliche Zahl 7 bedeutet die Woche der Schöpfung und am Ende ist das Licht das Zeichen der Gesamtschöpfung der Welt, aber auch als Zeichen der Auferstehung!“
(Text: A. Felger)

Im hinteren Teil des Friedhofes findet man Steine mit typischen Waldensernamen. Sie stammen von eingeebneten und wiederbelegten Gräbern.

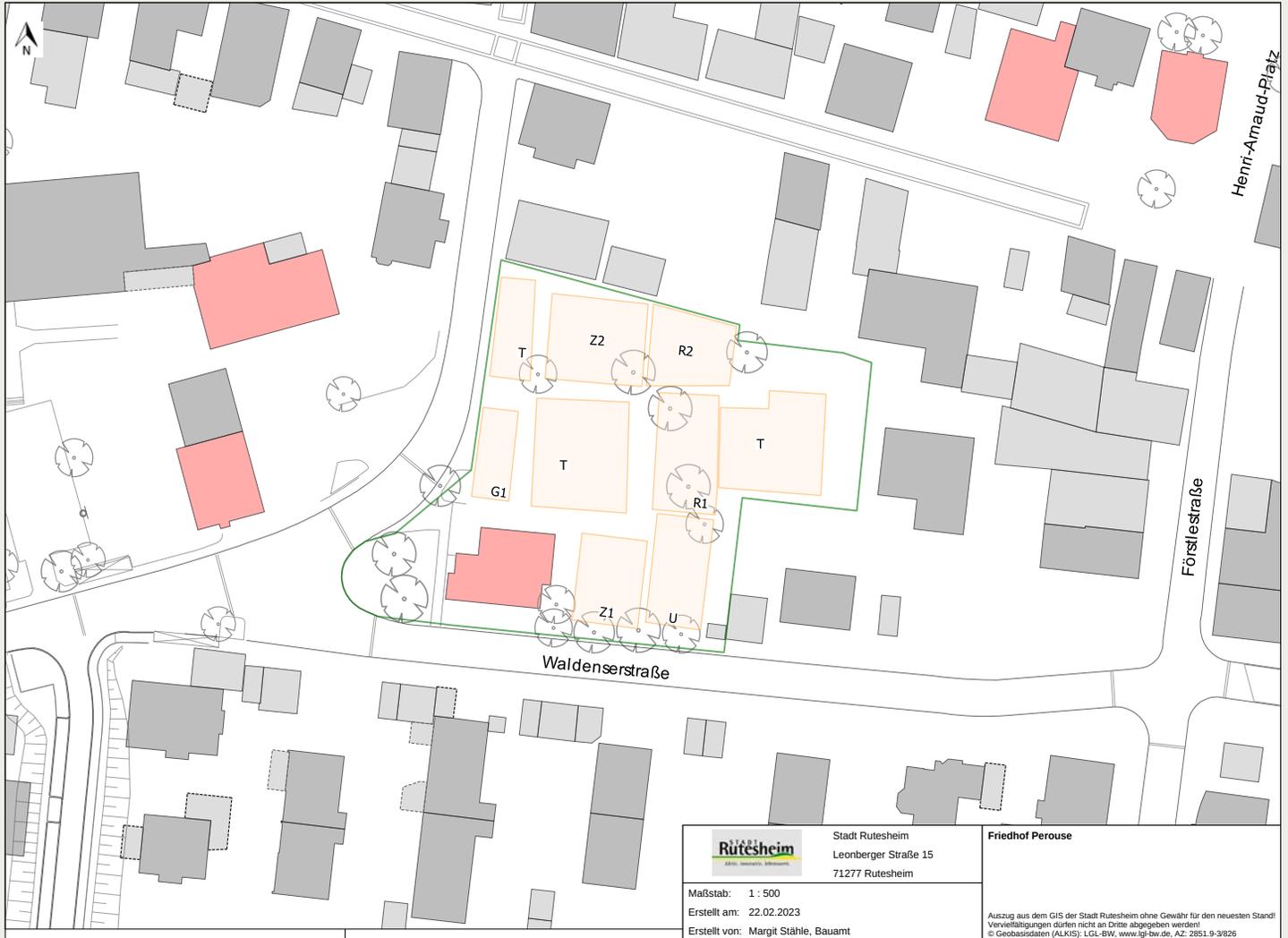
Die zweite Grabstätte beim zweiten Eingang links neben der Friedhofsmauer ist das Familiengrab der Familie Kopp. Hier ruht Pfarrer Wilhelm Kopp, der am 24. Juni 1910 im Alter von 54 Jahren starb. Er war von 1886 bis 1896 Pfarrer in Perouse.

Die Wilhelm-Kopp-Straße erinnert an seine Verdienste, insbesondere an sein Engagement für die Wasserversorgung.

Daneben befindet sich das Grab von Else Beuchert. Sie starb 1982 im Alter von 59 Jahren. Perouse wählte 1954 als erste Gemeinde des Landes Baden-Württemberg eine Frau zur Bürgermeisterin.

Mit dieser Wahl gelangte Perouse in die Schlagzeilen der Presse und ging damit auch in die Landesgeschichte ein. Die Perouser Rathaussekretärin Else Beuchert stellte sich 1954 zur Wahl und wurde mit 67,1 % zur Bürgermeisterin gewählt. Im Jahr 1961 bei der Wiederwahl erhielt sie sogar 94 % der abgegebenen Stimmen.

Ein Kriegerdenkmal zum Gedenken der Opfer des Ersten Weltkrieges steht an der östlichen Seite der Aussegnungshalle. Zuvor stand dieses Kriegerdenkmal vor der Waldenserkirche.



In der westlichen Wand der Aussegnungshalle erinnern drei Gedenktafeln an die Vermissten und Gefallenen des Zweiten Weltkrieges.

Gestalten Sie Ihr individuelles Grabmal selbst

Vorsorge vom Fach

Haben Sie auch schon einmal so manche Kunstfertigkeit auf einem Friedhof entdeckt? Auf Friedhöfen stehen wunderschöne Grabsteine, immer ganz unterschiedlich angefertigt: Steinmetze holen das Beste aus dem Gestein heraus und jedes Mal entsteht so ein individuelles Kunstwerk. Tatsächlich müssen nicht Ihre Angehörigen über das Grabdenkmal entscheiden: Sie können sich durch das Angebot der Genossenschaft der eingetragenen Steinmetze und Bildhauer beraten lassen. Treffen Sie die Entscheidung zur bewussten Vorsorge und lassen Sie so ein Denkmal erstellen, das Ihren eigenen Vorstellungen gerecht wird.

Ein Steinmetz ist in der Lage, einen einmaligen Grabstein zu gestalten. Das Denkmal spiegelt nicht nur die eigene Individualität wider: Der Stein selbst wird so bearbeitet, dass alle Besonderheiten hervorgehoben



DIE STEINWERKSTATT
Das besondere Grabmal



Stefan Machmer
Bildhauer · Steinmetzmeister · Restaurator
Friedhofstraße 15 · 71277 Rutesheim
Breslauer Straße 2 · 71254 Ditzingen
Tel: 07156-89 61 · Fax: 07156-18672
info@dieSteinwerkstatt.de · www.dieSteinwerkstatt.de

GRABSTEINE von Meisterhand



Besuchen Sie die größte, frei zugängliche Ausstellung - mit über 300 Grabmalen - im ganzen Kreis Böblingen.

Zentrale Lage: direkt an der B464 bzw. der L1189 im Gewerbegebiet Süd.

Steingeschehen

Florian Klaus

Rudolf-Diesel-Straße 10
71106 Magstadt
Telefon 07159 9397600

www.steingeschehen.de

werden. Dabei geht ein Meisterbetrieb fach- und sachgerecht vor und berät Sie in allen Fragen kompetent.

Zuerst suchen Sie das Material aus. Welcher Stein spricht Sie optisch an? Dabei erhalten Sie umfassende Beratungen. Meist bietet Ihnen der Betrieb mehrere Termine zur Entscheidungsfindung an. Nachdem Material und mögliche Gestaltung besprochen wurden, erhalten Sie Ihr Angebot. Zudem bekommen Sie die Möglichkeit, über die Vorsorge zu sprechen und entsprechend zu planen.

Entscheiden Sie selbst und für sich: Ein Steinmetz erstellt nicht nur ein denkwürdiges Grabmal, in vielen Fällen wird auch die Pflege der Grabstelle mitsamt

Instandsetzungsarbeiten übernommen. Außerdem stellen Sie in diesem Fall sicher, dass jährliche Sicherheitsprüfungen vorschriftsmäßig erledigt werden. Ihre Innungsbetriebe vor Ort beraten Sie gerne allumfassend zum Thema Vorsorge und Erstellung Ihres Grabmals. Ein Vorsorgevertrag entlastet die Hinterbliebenen und berücksichtigt Ihre persönlichen Wünsche im Rahmen der individuellen Absicherung.



WIR BERATEN SIE GERNE
 KATJA UND ANDREAS GEISSELHARDT
 STEINMETZ- UND STEINBILDHAUERMEISTER
 AM WALDFRIEDHOF 3, LEONBERG
 TELEFON **07152 - 41352**
 WWW.GEISSELHARDT.DE



SENSIBEL GESTALTETE GRABMALE | FREIE ARBEITEN IN STEIN

Freihofer

Steinmetzmeister  Bildhauermeister

Grabdenkmale und Einfassungen
 in allen Gesteinsarten und
 Ausführungen Treppen-,
 Simsen-, Platten- für Innen und
 Außen in Granit, Marmor und
 Sandstein. Brunnen, Skulpturen,
 Sonnenuhren, Restaurationen.



Michael Freihofer · Inhaber
 Frielzheimer Str. 56/2 · 71299 Wimsheim
 Tel. 0 70 44 / 4 12 12 · Fax 0 70 44 / 90 04 58
www.grabmale-freihofer.de
m.freihofer@t-online.de

Dauergrabpflege – der langjährige Grabpflege-Service Ihres Friedhofsgärtners

Ein gepflegtes, schönes Grab ist ein Zeichen gegen das Vergessen. Es drückt die Verbundenheit zu den Menschen aus, die uns im Leben wichtig waren. Was passiert aber mit einem Grab, wenn es aus unterschiedlichen Gründen nicht selbst gepflegt werden kann und keiner der Angehörigen dazu in der Lage ist? Diese Sorge nimmt Ihnen Ihr Friedhofsgärtner gerne ab: Mit dem Service der Dauergrabpflege übernimmt er die sorgfältige und fachgerechte Pflege des Grabes. So lange, wie Sie es wünschen. Dazu schließen Sie einen Dauergrabpflegevertrag ab. Hierbei handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen Ihnen und der Genossen-

schaft der Württembergischen Friedhofsgärtner eG unter Mitwirkung des Friedhofsgärtners Ihrer Wahl. Mit einem Dauergrabpflegevertrag wird die gesamte Nutzungsdauer der Grabstelle abgedeckt. Welche Arbeiten der Friedhofsgärtner im Rahmen der Dauergrabpflege für Sie übernehmen soll, hängt ganz von Ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen ab. Er jätet Unkraut, beseitigt Schäden, gießt bei Bedarf und bepflanzt das Grab entsprechend der Jahreszeiten oder ganz nach Ihren Wünschen. Zu den Leistungen, die ganz persönlich vereinbart werden können, zählen zum Beispiel auch die Bepflanzung mit den Lieblingsblumen des Verstorbenen oder das Abstellen eines Grabgestecks zum Geburtstag. Viele weitere Möglichkeiten erläutert Ihnen Ihr Friedhofsgärtner gerne in einem persönlichen Gespräch.



Grabpflege-Vorsorge – ein gutes Gefühl zu wissen, dass alles geregelt ist

Immer mehr Menschen möchten ihren Hinterbliebenen eine Grabpflege nicht aufbürden. Dabei bietet eine Dauergrabpflegevereinbarung die perfekte, vernünftige und zeitgemäße Alternative. Wer einen Treuhand-Vorsorgevertrag bei seinem Friedhofsgärtner abschließt, entlastet seine Hinterbliebenen nicht nur finanziell, sondern auch emotional. Denn mit dieser Vorsorge können alle wichtigen Entscheidungen rund um Bestattung und Grab bereits im Vorfeld festgelegt werden. Die Kosten für die vereinbarten Vorsorge-Leistungen werden bei Vertragsabschluss bezahlt. Die Hinterbliebenen müssen sich um die Finanzierung keine Gedanken mehr machen. Und sie sind nicht gezwungen, in der schweren Zeit der Trauer Entscheidungen rund um das Grab zu treffen. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass die Hinterbliebenen stets ein gepflegtes Grab vorfinden – selbst wenn sie weiter weg wohnen oder sich nicht darum



kümmern können. Denn dafür ist ein qualifizierter Friedhofsgärtner zuständig. Sprechen Sie mit Ihrem Friedhofsgärtner. Er berät Sie dazu gerne.

Trauerfloristik & Grabpflege mit Herz & Verstand



Wir sind die helfende Hand, wenn Ihre Welt plötzlich still steht:

Dekoration von Trauerhallen und Friedhofskapellen · Sarg- und Urnenschmuck · Individuelle Grabgestaltung und -pflege

Wir übernehmen die Grabpflege in Heimsheim, Perouse, W.-Flacht, Malmshheim, Rutesheim, Höfingen, Merklingen, Hausen, Münklingen, Mühlhausen und Friolzheim.

WIR SIND FÜR SIE DA!

BLUMEN KAUFFMANN
Meisterfloristik • Grabpflege



Talstraße 4 · 71296 Heimsheim · Telefon: 07033 33416 · Mobil: 0173 3269831 · www.blumenkauffmann.de



Vorsorge & Nachlassregelung

Bestattungsvorsorge – Was ist das?

Bestattungsvorsorge ist eine sinnvolle und verantwortungsbewusste Entscheidung. Für alle Eventualitäten im Leben wird Vorsorge getroffen, doch das Lebensende wird hierbei wenig bedacht. Die Gründe für eine Bestattungsvorsorge sind individuell verschieden. Wer vorsorgt, entlastet seine Angehörigen. Bestattungsvorsorge bedeutet aber auch, die eigenen Wünsche für die eigene Bestattung inhaltlich und/oder finanziell abzusichern.

Treuhandkonto

Einzahlungen werden auf das Treuhandkonto geleistet. Auf diese Anlage können Dritte nicht zugreifen und laufende Belastungen bleiben aus. Die Einlage ist per Bürgschaft der Treuhand AG sowie durch die Bank, auf die eingezahlt wird, geschützt.



Fa. Tropschug - Entrümpelungen
Wohnungsaufösungen - Geschäftsaufösungen

Fa.JTT - Entrümpelungen
Wohnungsaufösungen - Aktenvernichtung

Am Schlaggraben 25 - 71272 Renningen
Telefon: 07159-80910 - Mobil: 0172-6363199
E-Mail: Juertrop@aol.com

Wir beraten Sie gerne vertrauensvoll und unverbindlich in allen Fragen rund um die Vorsorge und Bestattungsleistung.

Bestattungsinstitut Trauerhilfe GmbH

Schulstraße 30, 71277 Rutesheim

Telefon: 07152 52421

Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

Absicherung der Angehörigen

Durch eine Lebensversicherung oder eine Unfallversicherung können Sie Ihre Lieben zusätzlich absichern. Besonders sinnvoll ist der Abschluss einer Risiko-Lebensversicherung, wenn Immobilien im Spiel sind. So muss das Haus nicht zwingend beim Ableben von den Hinterbliebenen verkauft werden. Welche Form der Absicherung für Sie die beste ist, sollten Sie mit einem Versicherungsvertreter oder Bankberater Ihres Vertrauens besprechen.

Vorsorge-Ordner

Organspende-Ausweise, Patientenverfügung, Testament, Betreuungsverfügung, Generalvollmacht: Um Ihre Angehörigen zu entlasten, sollten Sie diese Dokumente verfasst bzw. ausgefüllt verwahren. Diese Dokumente gehören zu den „Wichtigen Dokumenten“. Weil das Ausfüllen häufig mit Fragen verbunden ist: Regelmäßig bieten Gemeinden zu diesen Themen Fachvorträge an, die Sie kostenfrei oder gegen eine kleine Spende besuchen können. Meist werden diese Vorträge über die VHS oder ein Klinikum organisiert.

Wichtige Dokumente

Organisieren Sie wichtige Dokumente in eigenen Vorsorgeordnern, auf die Hinterbliebene im Notfall zugreifen können. Listen Sie Vermögen und Zugriffsrechte übersichtlich auf. So können Angehörige im Todesfall Ihren digitalen Nachlass verwalten und sehen auf einen Blick, welche Vermögenswerte wo liegen. Stellen Sie sicher, dass die Auflistung sicher verwahrt ist und vor Fremdzugriffen geschützt.

Vollmachten

Transmortale Vollmachten (gelten über den Tod hinaus) können die Hinterbliebenen ebenfalls entlasten. Normale Vollmachten hingegen erlöschen meistens beim eigenen Tod. Überlegen Sie, ob Sie eine Vorsorgevollmacht ausstellen wollen. Diese gilt auch über den Tod hinaus. Beachten Sie, dass eine Vorsorgevollmacht keine Patientenverfügung ersetzt.

Nachlassregelung

Wir empfehlen, sich schon zu Lebzeiten mit der Vorsorge und der Vermögensnachfolge zu beschäftigen. Gerade mit einem Testament lassen sich unliebsame Überraschungen ausschließen.

Testament

Ein Testament können Sie problemlos zuhause erstellen und verwahren. Dazu müssen Sie sich nur an einige Regeln halten:

- ✓ Das Testament muss handschriftlich verfasst sein
- ✓ Ort, Datum und vollständiger Name müssen auf dem Dokument stehen
- ✓ Eigene Unterschrift
- ✓ Dort aufbewahren, wo es im Notfall gut gefunden werden kann

Selbstverständlich können Sie das Testament auch zur Verwahrung dem Nachlassgericht überlassen. Ein notarielles Testament wird vom Notar verwahrt. Finden Hinterbliebene ein handgeschriebenes Testament auf, müssen Sie dies schnellstmöglich dem Nachlassgericht übergeben.

Haushaltsauflösung

Verstirbt ein naher Angehöriger, müssen sich die Hinterbliebenen mit der Auflösung des Haushalts auseinandersetzen. Zuerst sollten sich die Angehörigen über das Inventar einigen und Erinnerungsstücke und Wertstücke aussortieren. Anschließend gibt es die Möglichkeit, Firmen mit dem Räumen zu beauftragen oder sich selbst um die Haushaltsauflösung zu kümmern. Sozialkaufhäuser sind dankbare Abnehmer für gut erhaltene Möbelstücke oder Kleidung.

Hausverkauf

Wer ein Haus erbt, benötigt normalerweise keinen Erbschein für den Hausverkauf. Allerdings muss sich der Erbe/die Erbin ins Grundbuch eintragen lassen. Ohne Testament mit eindeutiger Erbzuweisung kann das Prozedere ohne Erbschein erschwert werden. Zudem fällt Spekulationssteuer an, wenn das Haus innerhalb von zehn Jahren nach Erwerb durch die Erbfolge verkauft wird. Erben mehrere Personen ein Haus (z. B. Geschwister), muss das Erbe aufgeteilt werden. Das passiert mithilfe eines Erbauseinandersetzungsvertrags vom Notar. Der Wert der Immobilie wird durch das Finanzamt ermittelt.

Stiftungen

Eine besondere Nachlassregelung sind Stiftungen. Diese dienen dazu, das Familienvermögen langfristig zu schützen. Eine Stiftung des Todes wegen kann treuhänderisch verwaltet werden oder als selbstständige Stiftung fungieren. Da die Anerkennung nach dem Tod oft schwierig ist, sollten Sie sich schon zu Lebzeiten mit

den Kriterien auseinandersetzen und eine Fachberatung in Anspruch nehmen.

Erbschaft

Wer erbt im Sterbefall?

Erbberechtigigt laut der gesetzlichen Erbfolge sind direkte Verwandte wie Ehepartner, Kinder, Nichten und Neffen, Geschwister, Eltern etc. Nicht verwandt im Sinne der gesetzlichen Erbfolge und damit ausgeschlossen vom Erbe sind Verschwägerete wie Schwiegermutter, Stiefkinder, angeheiratete Onkel oder Tanten, Schwiegersohn usw. Eine Ausnahme sind Adoptivkinder, sie besitzen die gleichen Rechte wie leibliche Kinder.

Ohne Testament wird das Erbe gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufgeteilt.

In einem Testament können Sie selbst bestimmen, wer was und wieviel erbt. Hier ist nur der Pflichtteil gesetzlich vorgegeben.

Erbrecht bei Personen mit Behinderung

Sollte es Angehörige mit Behinderung in Ihrem Umfeld geben, machen Sie sich bitte mit besonderen Erbvorschriften vertraut und treffen rechtzeitig Vorsorge. Setzen Sie daher ein Behindertentestament auf. Nur so sichern Sie die Person mit Behinderung im Sterbefall richtig ab.

Erbe & Schulden

Manchmal werden nicht nur Vermögen vererbt, sondern auch Schulden. Daher sollten Sie vorab prüfen, ob Sie ein Erbe annehmen möchten. Damit Sie selber nicht mit Ihrem Privatvermögen haften, können Sie die Haftung



auf die Erbmasse beschränken. Dazu können Sie einen Antrag bei der Nachlassverwaltung stellen. Außerdem können Sie ein Aufgebotsverfahren beantragen: Hier müssen sich dann die Gläubiger innerhalb einer Frist beim Nachlassgericht melden.

Der Erbschein

Normalerweise regelt die gesetzliche Erbfolge das Erbe. Manchmal benötigen Sie trotzdem einen Erbschein, z. B. wenn es kein Testament gibt, sie eine Immobilie überschreiben müssen oder Sie Konten aufkündigen müssen. Den Erbschein beantragen Sie beim Nachlassgericht.

Erbschaftssteuer

Erben Sie Vermögenswerte, dann sind Sie verpflichtet, diese innerhalb von drei Monaten dem zuständigen Finanzamt zu melden. Dieses prüft dann, ob Sie eine Erbschaftssteuererklärung abgeben müssen. Die Höhe der zu entrichtenden Steuer richtet sich nach dem Verwandtschaftsverhältnis und der Erbschaftssteuerklasse. Jeder Erbe verfügt außerdem über einen Freibetrag.

Betriebliche Nachlassregelung

Unternehmer sollten sich bereits bei Firmengründung mit der betrieblichen Nachlassregelung befassen. Wer soll das Unternehmen erben? Gibt es einen Nachfolger? Was lässt die Rechtsform zu? Ein Erbvertrag und ein Testament schützen das Unternehmen vor einem Erbschaftsstreit. Lassen Sie sich zu den Möglichkeiten fachkundig beraten.

Digitaler Nachlass

Digitale Nachlässe können E-Mail-Konten oder Profile in den sozialen Medien sein. Als Nutzer können Sie schon vor Ihrem Ableben Vorsorge treffen und die Personen auswählen, die einmal Zugriff auf das Konto haben sollen. Prüfen Sie, ob die verstorbene Person Zugriffsberechtigungen erstellt hat. Wenn Sie Accounts löschen lassen wollen, müssen Sie eventuell die Sterbeurkunde vorlegen.



Versicherungen, Vereine & Banken

Rentenversicherung

Vom Standesamt erhalten Sie ein gesondertes Exemplar der Sterbeurkunde, eigens für die Abmeldung bei der Rentenversicherung. Sollten Sie kein Bestattungsunternehmen damit beauftragen, können Sie die Urkunde sowie den Rentnerausweis einfach in die nächste Postfiliale mitnehmen.

Gesetzliche Renten werden bis zum Ende des Todesmonats ausgezahlt. Zuviel gezahlte Beiträge werden automatisch wieder zurückgebucht. Für verwitwete Lebenspartner greift die Sterbe-Vierteljahr-Regelung: Noch drei Monate nach dem Tod wird die volle Rente ausgezahlt, sofern die verstorbene Person Anspruch darauf hatte. Der Gesamtbetrag kann auf fristgerechten Antrag auch auf einmal ausgezahlt werden.

Nach dem Sterbevierteljahr greift dann die Hinterbliebenenrente. Lebenspartner bzw. Ehepartner haben Anspruch auf Witwenrente. Minderjährige oder Kinder in Berufsausbildung können eine Halb- oder Vollwaisenrente erhalten. Auch bereits Geschiedene haben häufig Anspruch auf Hinterbliebenenrente.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung endet mit dem Todesfall automatisch. Sind über die verstorbene Person weitere Familienmitglieder versichert, müssen diese sich binnen zwei Monaten bei der Versicherung melden, damit der Vertrag bestehen bleibt und umgeschrieben werden kann. Legen Sie der Krankenversicherung die Sterbeurkunde zügig nach Erhalt vor.

Übrigens: Sterbegeld wird seit 2004 nicht mehr von den gesetzlichen Krankenkassen ausgezahlt.

Weitere Versicherungen

Falls das Bestattungsunternehmen die Formalitäten nicht erledigen kann oder soll, müssen Sie die Versicherungen fristgerecht über den Sterbefall informieren. Hierzu benötigen Sie die Sterbeurkunde.

Bei einer **Lebensversicherung** beträgt die Frist zwischen 24 und 72 Stunden nach Eintritt des Todes. Mögliche Auszahlungen aus der Unfallversicherung (Todesfallleistung) müssen Sie innerhalb von 48 Stunden beantragen.

Eine **Sterbegeldversicherung** dient der Vorsorge, damit Angehörige nicht selbst die finanziellen Mittel für den Sterbefall aufbringen müssen. Auch hier muss das Versicherungsunternehmen zügig über den Tod informiert werden.

Weitere Versicherungen wie Pflegeversicherung, Haftpflichtversicherung, Reiseversicherungen, Rechtsschutz, Hausratversicherung, Kfz-Versicherung und Wohngebäudeversicherung müssen Sie auch über den Tod informieren. Versicherungen, die nicht personengebunden sind, gehen auf den Erben über (z. B. Kfz-Versicherung oder Rechtsschutz). Personengebundene Versicherungen enden mit dem Sterbefall. Familienversicherungen werden jeweils umgeschrieben.

Pflegeversicherungen übernehmen noch 12 Monate nach Sterbefall Kosten für Pflege-Hilfsmittel, Pflegedienstleistungen oder Leistungen zur Wohnraumanpassung. Überprüfen Sie daher noch genau offene Kostenpunkte der verstorbenen Person.

Mitgliedschaften

Informieren Sie bitte die jeweilige Organisation oder das Unternehmen über den Tod der verstorbenen Person.

Darunter fallen beispielsweise

- Mitgliedschaften in Fördervereinen
- Sportverein
- Parteizugehörigkeit
- Berufsverband
- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Mitglied bei einem Chor oder Musikverein

Engagierte sich die verstorbene Person sehr stark in einem Verein und/oder einer Organisation, möchten diese vielleicht auch mit einigen Mitgliedern an der Beerdigung teilnehmen. Informieren Sie daher rechtzeitig die Verbands- oder Vereinsleitung.

Wertpapiere, Konto & Banken

Banken und Sparkassen, bei denen die verstorbene Person ein Konto hat, müssen Sie ebenfalls über den Sterbefall informieren. Gibt es keine Vollmacht für das Konto, muss eventuell ein Erbschein angefordert werden – andernfalls können Angehörige nicht über die Konten verfügen.

Müssen Rechnungen im Zuge der Trauerfeier beglichen werden, tätigen Banken auch ohne Erbschein Überweisungen bei Vorlage der Rechnungen. Wertpapiere sind Teil des Nachlasses und gehen auf die Erben über.

Mietvertrag

Verstirbt ein Mieter, muss die Miete weiterbezahlt werden, bis die Kündigung rechtswirksam ist. Normalerweise beträgt die Kündigungsfrist drei Monate. Laut § 580 BGB können Hinterbliebene im Todesfall von einem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen (1 Monat). Möchte der Ehepartner oder die Lebenspartnerin der verstorbenen Person in der Wohnung bleiben, geht das Mietverhältnis auf die Erben über.

Sonstiges

Denken Sie auch daran, weitere Behörden und Unternehmen über den Sterbefall zu informieren. Dazu gehören, je nach Situation der verstorbenen Person, unter anderem die ARD ZDF DeutschlandRadio Beitragsservice

(früher GEZ), Telefonanbieter, Mobilfunkanbieter, Internetanbieter, Stromversorger, Wasserwerk, ein Lebensmittel-Abo, Lieferdienste (z. B. Getränke oder Essen auf Rädern), Hauptzollamt (bei Befreiung der Kfz-Steuer), Amt für Soziales, Wohngeldstelle, Jobcenter, BAföG-Amt, Arbeitsagentur, Familienkasse, Post, Zeitungs-Abos und vieles mehr.

Hinterbliebene von Beamten oder Beamtinnen können zudem eine Hinterbliebenenversorgung bei der Dienststelle beantragen. Denken Sie auch daran, die Kosten für die Bestattung bei der Einkommenssteuer geltend zu machen. Die „außergewöhnlichen Belastungen“ wirken sich mindernd auf die zu zahlende Einkommenssteuer aus. Darunter fallen unter anderem Kosten für Sarg oder Urne und die Rechnung des Bestattungsinstituts.





Unterstützung in der Trauerbewältigung

Geteiltes Leid ist halbes Leid: Was nach altbackener Volksweisheit klingt, macht bei der Trauerbewältigung Sinn. Über die eigene Trauer reden oder über die verstorbene Person, all das kann nach der ersten Trauerzeit helfen.

Die erste Zeit nach dem Todesfall ist für Angehörige meist eine Zerreißprobe. Gewohnte Strukturen im Alltag haben sich aufgelöst, der Verlust des geliebten Menschen ist allgegenwärtig.

Bitte machen Sie sich klar, dass Trauer ein Weg ist, den Verlust zu verarbeiten. Trauer gehört zum Leben dazu. Und zum Trauern muss Zeit sein. Der Prozess des Abschiednehmens ist nicht einfach. Geben Sie sich oder anderen Trauernden Zeit.

Wird die Trauer verdrängt, kann das ernste Folgen haben: Depressionen oder Krankheiten folgen dann obenauf.

Gefühle, die zur Trauer gehören:

- Wut
- Einsamkeit
- Gefühl des Verlassenwerdens oder
- Angst

Trauer äußert sich auch durch körperliche Beschwerden. Manchmal bemerken Trauernde Atemnot, Schüttelfrost, Müdigkeit oder Magenschmerzen. Jeder Mensch trauert anders, jeder Mensch verarbeitet die Trauer anders.

Warum Weinen so wichtig ist

Weinen gehört zum natürlichen Trauerprozess, Weinen spendet Trost. Ein erster Schritt zur Akzeptanz: Die verstorbene Person ist nicht mehr da. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für den Abschied. Ob in der Trauerhalle oder während der Bestattung – oder noch im Krankenhaus.



Die 4 Phasen der Trauer

1. Nicht-Wahrhaben-Wollen
2. Aufbrechende Emotionen
3. Suchen und Sich-Trennen
4. Neuer Selbst- und Weltbezug*

*nach dem Trauermodell der Schweizer Psychologin
Verena Kast

Ihre Unterstützung im Trauerfall

Hilfe nach einem Trauerfall können neben der eigenen Familie oder engen Freunden auch kirchliche Einrichtungen, Trauerbegleiter, Seelsorger, Vereine oder Selbsthilfegruppen leisten.

Virtuelle Friedhöfe & Trauerportale

Auch online gibt es die Möglichkeit, mit anderen Menschen zusammen zu trauern oder ein Andenken an die verstorbene Person zu errichten. Trauerportale und Foren dienen zum Austausch und erlauben eine offene Form der Trauerbewältigung. Auf virtuellen Friedhöfen können Trauernde die Gedenkseiten individuell gestalten.

So lange kann Trauer dauern

Trauer über den Verlust geliebter Menschen kann Tage, Wochen, Monate aber auch viele Jahre andauern.

Hier erhalte ich Hilfe und Unterstützung bei einem Trauerfall

Stirbt ein geliebter Mensch, brauchen Angehörige und Vertraute Unterstützung von außen. Ein Bestattungsunternehmen kann Ihnen viel Organisatorisches abnehmen – aber die Trauer bleibt. Ausgebildete Trauerbegleiter können Sie bei einem Trauerfall unterstützen. Auch Kirchen und andere Religionsgemeinschaften bieten Trauerarbeit an.

Häufig gibt es in Gemeinden auch Selbsthilfegruppen oder Gesprächskreise für Angehörige. Bleibt die ausweglose Trauer über einen längeren Zeitraum, haben Sie den Mut und sprechen Sie mit Ihrem Arzt. Er kann Ihnen helfen, geeignete Therapien zu finden.

In Ihrer Region finden Sie hier Unterstützung:

Kirchengemeinden

Sie wünschen kirchliche Unterstützung bei der Trauerbegleitung? Dann können Sie sich an jedes evangelische und katholische Pfarramt wenden.

Angebote der Pfarrämter in Ihrer Region:

Trauercafé, Trauerwege, Trauergruppen, Gedenkgottesdienste und individuelle Trauerbegleitung für Trauernde bieten die Kirchengemeinden in Rutesheim und Umgebung:

- www.kirchebb.de/oekumene/kirchengemeinden
- www.kirchebb.de/angebotendienste/soziale-einrichtungen-und-angebote/trauer-begleitung

Vereine & Hospiz

Vereine und Hospize bieten neben Trauergruppen häufig auch Einzelbegleitung bei Trauerfällen an. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich im Trauercafé mit anderen auszutauschen.

Weitere Angebote in Ihrer Region:

www.hospiz-leonberg.de/de/hospizdienst/trauerbegleitung-trauercafe.php

Trauergruppe & Trauerbegleitung für Kinder

Auch Kinder trauern. Um sie zu unterstützen, gibt es hierfür über das Hospiz ein separates Angebot für sie:

Trauergruppe für Kinder von 6 bis 12 Jahren (1 x pro Monat)
 Evang.-Methodistische Markuskirche
 Leonberger Straße 12
 71277 Rutesheim
 Kontakt über Monika Friedrich
 Kinder- u. Jugendtrauerbegleiterin (BVT), Leonberg
 Telefon: 0160 58 94 819
monika-friedrich@hospiz-leonberg.de

Auch Einzeltrauerbegleitung für Kinder und Jugendliche in Leonberg, Rutesheim und Umgebung möglich.



Trauerbegleitung für Erwachsene

Einzelbegleitung – Gruppe – Trauercafé

Viele Menschen fühlen sich nach dem Tod eines nahen Angehörigen oder Freundes mit ihren Gefühlen, Wünschen und Ängsten allein gelassen. Nicht immer können vertraute Menschen mit dem Kummer und Schmerz in der Trauerzeit umgehen. Angehörige und Freunde erleben sich oftmals als hilflos oder befinden sich in einem eigenen Trauerprozess.

Ebenso sehen sich Trauernde zahlreichen Interpretationen und Wertungen ihres Umfeldes ausgesetzt. So geben z. B. Familiengehörige, Freundinnen und Nachbarn gut gemeinte Ratschläge, wie sie „richtig“ zu trauern haben. Das erzeugt Druck.

Trauernde fühlen sich dann unter Umständen unverstanden und zu wenig gestützt.

Viele Fragen tauchen auf. Darf ich traurig sein? Stimmt noch alles mit mir? Bin ich noch normal? Geht das nie vorbei? Oftmals ist es hilfreich festzustellen, dass all ihre Gefühle „normal“ sind. Jeder Mensch ist anders und so auch die Art der Trauer. Es gibt kein richtig und kein falsch.

Ein angemessenes Trauerangebot ist in solchen Situationen sehr hilfreich.

Das Hospiz Leonberg e. V. bietet drei Angebote an. Einzeltrauerbegleitung, Begleitung innerhalb einer festen Trauergruppe und das Trauercafé. Die hauptamtlichen Trauerbegleiterinnen im Hospizdienst Leonberg ver-

fügen alle über die große Trauerbegleiterqualifikation, die nach dem Bundesverband Trauerbegleitung e. V. zertifiziert ist. Eine Gruppe an Ehrenamtlichen wurde weiterhin für die Begleitung von Trauernden umfänglich qualifiziert.

Aus diesem Hintergrund wollen wir Trauernde in geschütztem Rahmen unterstützen, ihren eigenen Weg zu finden und zu gehen.

Unser Angebot gilt allen Trauernden, unabhängig davon, wer verstorben ist: Ehefrau/-mann, Kind, Eltern, Großeltern, Familienangehörige, Freunde, Kinder und Jugendliche.

Informationswünsche und Anfragen richten Sie bitte an:

Ambulanter Hospizdienst Leonberg

Seestraße 84

71229 Leonberg

Telefon: 07152 33 552 04

daniela.john@hospiz-leonberg.de

www.hospiz-leonberg.de

www.facebook.com/HospizLeonberg

www.instagram.com/HospizLeonberg

Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche

Einzelbegleitung – Gruppe

Stirbt ein Elternteil, Geschwister, Angehöriger oder Freund, kann dies für die zurückbleibenden Kinder und Jugendlichen eine schmerzliche Erfahrung in ihrem jungen Leben bedeuten. Auch trauernde Kinder brauchen ein verlässliches Angebot nach dem Tod eines geliebten Menschen. Wir vom Kinder- und Jugendhospizdienst Leonberg nehmen uns Zeit für die individuellen Bedürfnisse des Kindes in dieser oft schweren belastenden Lebenssituation.

In der Gruppe wollen wir Kindern einen geschützten Raum bieten, in dem sie mit anderen, die ähnliches erlebt haben, Erfahrungen teilen und sich untereinander austauschen können. In der Gemeinschaft können sie behutsam ihre eigenen Gefühle erspüren und ausdrücken, sich ihrer eigenen Fähigkeiten und Stärken bewusst werden, diese weiterentwickeln und Kraftquellen erarbeiten.

Einmal monatlich finden Treffen der „Sunshine Kids“ statt.

Fragen wie „Darf ich lachen, wenn mein Vater gestorben ist? Wo gehen die Toten hin? Kann meine Mutter auch sterben, wenn schon der Papa gestorben ist? Muss ich mit allen über meinen toten Bruder reden?“ werden gemeinsam beantwortet. Wir weichen auch solchen berechtigten Fragen nicht aus.

Ebenso gibt es auch die Möglichkeit der Einzelbegleitung, die individuell nach den Wünschen der betroffenen Kinder und Jugendlichen ausgerichtet wird.



Die hauptamtlichen Trauerbegleiterinnen im Hospizdienst Leonberg verfügen alle über die große Trauerbegleiterqualifikation, die nach dem Bundesverband Trauerbegleitung e. V. zertifiziert ist. Die Gruppe der Ehrenamtlichen wurde ebenfalls für die Begleitung von Trauernden umfänglich qualifiziert.

Informationswünsche und Anfragen richten Sie bitte an:

Ambulanter Hospizdienst für Kinder und Jugendliche Leonberg

Seestraße 84

71229 Leonberg

Telefon: 0160 5894819

monika.friedrich@hospiz-leonberg.de

www.hospiz-leonberg.de

www.facebook.com/HospizLeonberg

www.instagram.com/HospizLeonberg

Hilfe für Hinterbliebene

Wenn auf einmal der Partner oder die Partnerin stirbt, fallen viele Betroffene in ein Loch. In der ersten Zeit das Organisatorische zu erledigen, kann einigen Menschen helfen, andere wiederum schaffen das kaum.

Ein Problem ist häufig auch die klassische Aufgabenteilung zuhause. So fühlen sich viele Hinterbliebene entweder mit Finanzen oder dem Haushalt anfangs überfordert.

Verstirbt ein Elternteil, ist der andere auf einmal allein-erziehend. So oder so sind für die Hinterbliebenen viele Hürden zu meistern.

Einige Hinterbliebene sind auf Hilfe und Pflege angewiesen und stehen nun ganz alleine da, nachdem Partner oder Verwandter verstorben sind. Aber Hinterbliebene können auf Hilfsangebote zurückgreifen: Egal, ob Organisation im Haushalt, Unterstützung bei den Formalitäten, Pflegebedarf oder Einkaufshilfe: Sozialstationen oder Vereine sind in vielen Regionen tätig

und helfen Hinterbliebenen nicht nur bei der Trauerbewältigung, sondern auch bei praktischen Dingen des Alltags.

Hier finden Sie in Ihrer Region Unterstützung:

Sozialstation der Stadt Rutesheim

Pforzheimer Straße 31
71277 Rutesheim
sozialstation@rutesheim.de
Telefon: 07152 55569 oder 07152 330473

Haus am Marktplatz, Pflegeheim

Flachter Straße 3
71277 Rutesheim
Telefon: 07152 901118-0

Haus Widdumhof, Pflegeheim

Renninger Straße 12
71277 Rutesheim
Telefon: 07152 99950-0

iaV-Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für alte, kranke und pflegebedürftige Menschen
Stadtverwaltung Rutesheim
Telefon: 07152 5002-1037

Ehrenamtlicher Besuchsdienst

Herr Besserer
Telefon: 07152 7659442



Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Altenpflegeheime gGmbH

Widdumhof Rutesheim

Ansprechpartner: **Matthias Vögele** · Heimleiter
Renninger Straße 12 · 71277 Rutesheim
Telefon 0 71 52/999 50-0 · Fax 0 71 52/9 99 50-28
www.drk-altenpflegeheime-bb.de

Hinweis

Dieser Ratgeber dient nur einem allgemeinen Überblick im Trauerfall. Die individuelle Beratung im Einzelfall ersetzt sie nicht. Nehmen Sie daher im Einzelfall eine Fachberatung durch einen Anwalt oder Notar in Anspruch. Auch Länderfinanzbehörden und Steuerberater sind passende Ansprechpartner rund ums Steuerrecht. Bürgerinnen und Bürger mit wenig Einkommen und Vermögen können eine kostenlose oder vergünstigte Rechtsberatung in Anspruch nehmen. Beratungshilfe erhalten Sie durch Rechtsanwaltskanzleien oder Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger beim Amtsgericht. Bestattungsunternehmen, Sozialstationen und kirchliche Einrichtungen beraten Sie hinsichtlich weiterer Vorsorgemöglichkeiten, z. B. Bestattungsmöglichkeiten oder Unterstützung im Trauerfall. Alle Angaben ohne Gewähr.

Quellen: Bundesministerium der Justiz (u. a. Erbrecht), amtlich-einfach.de (Portal der Bundesregierung), Versicherungskammer Bayern (vkb.de), ihre-vorsorge.de (Eine Initiative der Deutschen Rentenversicherung) | Bundesverband Deutscher Bestatter e. V.

Weiterführende Informationen

Erben und Vererben – Info des Bundesministeriums der Justiz

www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Ver-erben.pdf

Initiative „amtlich einfach – Staat der kurzen Wege“ der Bundesregierung

www.amtlich-einfach.de

Initiative der Deutschen Rentenversicherung

www.ihre-vorsorge.de

Bundesverband Deutscher Bestatter

www.bestatter.de

Virtuelles Gedenken

www.gedenkseiten.de

Geteiltes Leid: Vermittlung von Trauerfreunden

www.trosthelden.de

Verzeichnis von Trauergruppen deutschlandweit

www.trauergruppe.de

Trauergruppen für Eltern und trauernde Geschwister vom Bundesverband Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister in Deutschland e. V.

<https://www.veid.de>

Hilfestellung für verwitwete Personen

<https://verwitwet-info.de>

Trauergruppen für Suizidtrauernde

<https://agus-selbsthilfe.de>

Trauergruppen für Eltern, die ihr Kind vor oder während der Geburt verloren haben

<http://initiative-regenbogen.de>

Umgang mit Trauer und Trost (für Freunde und Angehörige)

<https://trauermitmir.de>

Impressum

Herausgeber:

WIKOMmedia Verlag für Kommunale- und Wirtschaftsmedien GmbH
Blaumeisenstraße 9, 82140 Olching
Registergericht München HRB Nr. 216280;
USt.IdNr.: DE 298734057

Geschäftsführung:

Peter F. Schneider
Telefon: +49 8142 42229-54, Fax: -55
E-Mail: info@wikom-media.de
Internet: www.wikom-media.de

In Zusammenarbeit mit:

Stadt Rutesheim
Leonberger Straße 15
71277 Rutesheim

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

WIKOMmedia Verlag für Kommunale- und
Wirtschaftsmedien GmbH, Peter F. Schneider

Quellennachweis für Fotos:

WIKOMmedia Verlag für Kommunale- und Wirtschaftsmedien GmbH
Titelbilder und U2: Stadt Rutesheim
Seite 36: [gudrun - stock.adobe.com](https://www.gudrun-stock.com)

Druck:

Druckerei Bayerlein
Benzstraße 13
86356 Neusäß

Grafik / Satz:

INWIEDU – Hoyer GbR
Am Sandberg 10
86415 Mering
www.inwiedu.de

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und online sind, auch auszugsweise, nicht gestattet.

Auflage Mai 2023

CREATIV FLORISTIK IN RUTESHEIM

Wer in Rutesheim und Umgebung auf der Suche nach Dienstleistungen aus dem Bereich der Trauerfloristik ist, kommt um den in zentraler Lage in der gut zugänglichen Ortsmitte von Rutesheim gelegenen Blumenladen „Creativ Floristik“ nicht vorbei.

Seit nunmehr über drei Jahren hat sich Floristin Rita Häcker in ihrem Geschäft an der Flachter Straße 5 auf die Trauerfloristik spezialisiert. Ihr sechsköpfiges Team arbeitet schon seit langer Zeit erfolgreich zusammen. In der gut eingespielten Mannschaft kommen mehr als 30 Berufsjahre Erfahrung in der Floristik zusammen. Dabei eint die Creativ-Floristen und -Floristinnen vor allem die Freude an ihrem Beruf, in den jeder und jede Einzelne ihre eigenen Fähigkeiten und Ideen einbringt. Deshalb sind sie auch immer mit Herz und Seele bei der Sache.

Vor allem in der Trauerfloristik ist eine einfühlsame und persönliche Beratung der Hinterbliebenen besonders wichtig. Bei Creativ Floristik nimmt man sich Zeit für die Trauernden, berät umfassend und geht dabei selbstverständlich auf individuelle Wünsche ein. In einem persönlichen Gespräch machen sich Rita Häcker und ihr Team ein Bild des oder der Verstorbenen, um in der Aussegnungshalle und am Grab die optimale floristische Umsetzung zu gewährleisten. So begleitet und entlastet Creativ Floristik die Hinterbliebenen in allen floristischen Fragen rund um die Bestattung – und auch danach, wie etwa im Bereich der Grabpflege.

90 bis 100 floristisch begleitete Beisetzungen im Jahr sprechen für sich und bestätigen den hohen Anspruch der Rutesheimer Blumen-Profis an die Qualität ihrer

Arbeit. Das Team von Rita Häcker arbeitet sehr eng mit der Trauerhilfe, den Bestattungsinstituten und insbesondere auch dem Kinderhospiz in Leonberg zusammen.

Den hohen Qualitätsanspruch an ihre Dienstleistungen hält Rita Häcker aber auch in der Hochzeitsfloristik aufrecht. Und auch in der Eventfloristik für Unternehmen – etwa bei Feiern oder Jubiläen – und im privaten Umfeld zu jedem Anlass kann man sich auf die Blumendekorationen von Creativ Floristik jederzeit verlassen. Das Team berät bei der Zusammenstellung der Blumen, gibt wertvolle Tipps zur Haltbarkeit und Pflege und richtet sich dabei stets nach den Wünschen seiner Kundschaft.



Öffnungszeiten:

Mo: 9:00 - 12:30 und 14:30 - 18:00
 Di: 9:00 - 12:30 und 14:30 - 18:00
 Mi: 9:00 - 12:30
 Do: 9:00 - 12:30 und 14:30 - 18:00
 Fr: 9:00 - 12:30 und 14:30 - 18:00
 Sa: 9:00 - 13:00

Creativ Floristik

Flachter Straße 5 · 71277 Rutesheim

Telefon: 07152 90 96 900

E-Mail: info@creativfloristik-rutesheim.de

Internet: www.creativfloristik-rutesheim.de



TRAUERHILFE

Bestattungsinstitut • Peter Maier

Ihr Helfer bei Trauerfällen

- Erd-, Feuer- und Seebestattung
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
- Auf Wunsch Beratung im Haus
- Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag

Schulstraße 30
71277 Rutesheim

07152 – 5 24 21

www.trauerhilfe-rutesheim.de

71282 Hemmingen 70825 Korntal-Münchingen
07150 – 20 97 55 07150 – 9 14 99 00



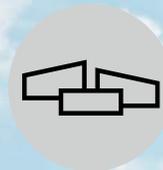
Krema Bonholz GmbH & Co. KG

Im Bonholz 11 • 71277 Rutesheim

07 152 – 35 16 16

info@krema-bonholz.de

www.krema-bonholz.de



KREMA BONHOLZ